

Kindkrankentage

Beitrag von „Kaliostro“ vom 3. März 2024 07:30

Hallo!

Ich hoffe, die Frage ist hier richtig - alle Angaben beziehen sich auf das Bundesland Baden-Württemberg. Folgende Situation: meine Frau ist Angestellte im öffentlichen Dienst und arbeitet nun seit 1.2.2024 auf 50%. Wir haben zwei Töchter, die beide über mich privat versichert sind. Ich bin Lehrer für die Sekundarstufe I und erhalte ein A13 Gehalt.

Nun wurde meiner Frau auf der Arbeit erklärt, ihr stünden lediglich 4 "Kindkrank-Tage" zu, da die Kinder ja über mich privatversichert sind. Trotz einiger Internet-Recherche bin ich leider nicht schlauer geworden und manches ist teilweise auch recht kompliziert formuliert.

Kann mir hier jemand am besten mit Verweis auf entsprechende Paragraphen erklären, was hier tatsächlich Sache ist? Meine Schwägerin ist ebenfalls im öffentlichen Dienst im Angestelltenverhältnis (allerdings nicht auf dem Rathaus wie meine Frau, sondern auf dem Landratsamt). Ihr stünden wohl jeweils 15 Tage pro Kind und Elternteil zu (mein Bruder ist ebenfalls Lehrer, allerdings für Grund- und Hauptschulen -> A12).

Ich bitte um Hilfe! Vielen Dank schonmal... 